# Niederschrift
# zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
# SV/B/028/2014-19

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 06.07.2017

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:00 Uhr

**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

## Anwesend sind:

*Bürgermeister*
Kerth, Stefan Dr.

*Stadtvertreter(in)*
Christoffer, Ute
Friedrich, Holger
Galepp, Mario
Hermstedt, Peter
Heyden, Henning Dr.
Klein, Kerstin
Klingner-Alert, Christa
Leistner, Dirk
Manns, Ramona — bis TOP 23
Papenhagen, Peter
Schriefer, Jens
Schröter, Frank — bis TOP 21
Selchow, Frank
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

*Vertreter der Verwaltung*
Kubitz, Manfred
Stroth, Juliane

*Geschäftsführer*
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH
Stadtwerke Barth GmbH

## Entschuldigt fehlen:

*Stadtpräsident/in*
Meinert, Petra

*Stadtvertreter(in)*
Bossow, Gerhard
Branse, Ernst
Kühl, Hartmut
Landt, Henry
Schubert, Jörg

## ***Tagesordnung:***

**Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (11.05.2017) | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Vorstellung des Geschäftsführers des Flughafens (Hr. Hufnagel) | |
| 7. | Thematik „medizinische Versorgung in der Stadt Barth“ | |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Barth | BÜ-AL/B/437/2017 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Sondernutzungssatzung | BÜ-AL/B/426/2017 |
| 10. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 5 "Hafenbereich" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB | BA-RP/B/439/2017 |
| 11. | Widerspruch des Bürgermeisters gemäß § 33 KV M-V - Top 6 Stadtvertretersitzung 11.05.2017 | BM/B/442/2017 |
| 12. | Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Förderung der Ausstellung des Fördervereins Dokumentations- und Begegnungsstätte e.V. Barth | FDP/B/441/2017 |
| 13. | Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zum Verkauf und der Verpachtung von Liegenschaften in der Stadt Barth | FDP/B/443/2017 |
| 14. | Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Ausführung des Personalausweisgesetzes (PAuswG) durch die Stadt Barth | FDP/B/444/2017 |
| 15. | Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Barth | FDP/B/446/2017 |
| 16. | Antrag FDP-Fraktion plus - Antrag auf Erörterung und Klärung der Arbeiten im Kreuzungsbereich Lange Straße, Einmündung Badstüberstraße und Baustraße | FDP/B/447/2017 |
| 17. | Antrag FDP-Fraktion plus - Antrag auf Erörterung und Klärung - Anfrage -Gewerbegebiet "Am Wirtschaftshafen" vom 19.06.2017 | FDP/B/448/2017 |
| 18. | Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Förderung des Umbaus und der Nutzung des vormaligen UKA-Gebäudes im Gewerbegebiet "Am Wirtschaftshafen" | FDP/B/449/2017 |
| 19. | Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Barth | FDP/B/450/2017 |
| 20. | Antrag WG "Bürger für Barth": Umorganisation Bürgeramt -> Bürgerbüro | BfB/B/452/2017 |
| 21. | Anfragen und Mitteilungen | |

**Nicht öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 22. | Vergabeangelegenheiten | |
| 22.1. | Kulturforum Papenhof (Modernisierung, Um- und Erweiterungsanbau) - Museumskonzeption<br>hier: Vergabeentscheidung im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Vergabegesetz MV i. v. m. der VV zur Vergabe freiberuflicher Leistungen | LGM/B/331/2016/3 |

| | | |
|---|---|---|
| 22.2. | Zukünftige Betreibung des Sportplatzes am Sportwall / Untersuchung von Handlungsalternativen<br>hier: Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach dem Vergabegesetz MV i. V. m. der VV zur Vergabe freiberuflicher Leistungen | GLM/B/413/2017/1 |
| 22.3. | Abriss Wohnhaus Barthestraße 3, 18356 Barth<br>hier: Vergabeentscheidung gemäß Vergabegesetz M-V i. V. m. der VOB/A nach beschränkter Ausschreibung | GLM/B/453/2017 |
| 23. | Antrag Herr Galepp 13.06.2017 - Thematik Stundungsanträge | Frak-SV/B/440/2017 |
| 24. | Antrag auf Stundung | BA-Abw/B/425/2017 |
| 25. | Anfragen und Mitteilungen | |

**Öffentlicher Teil**

26. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
27. Schließung der Sitzung

## *Niederschrift:*

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Friedrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Wallis beantragt, dass die Punkte TOP 23 „Antrag auf Stundung“ und TOP 24 „Antrag Herr Galepp 13.06.2017 - Thematik Stundungsanträge“ getauscht werden.

**Beschluss:**
Die Stadtvertretung beschließt, dass die Punkte TOP 23 „Antrag auf Stundung“ und TOP 24 „Antrag Herr Galepp 13.06.2017 - Thematik Stundungsanträge“ getauscht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (11.05.2017)**

**Beschluss:**
Die Stadtvertretung Barth beschließt die Sitzungsniederschrift vom 11.05.2017.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Dr. Kerth berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt u.a.:

- aktueller Stand – Vertrag Seglerverein Barth und Verein aus Kolberg
- Sachstand „Vinetarium“
- Sachstand „maritimer Lückenschluss“
- Stand „Baumaßnahme Reuter-Schule“ – Vergaben werden vorbereitet
- Ergebnisse „ISEK“ liegen in der nächsten Woche vor – Beschlussvorlage für die nächste Stadtvertretersitzung

Auf Antrag von Herrn Leistner, wird eine Schweigeminute für Dr. Helmut Kohl durchgeführt.

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

- Herr Lanz informiert, dass der Gehweg mit Unkraut an der Ecke „Dammstr./Papenstr.“ vollständig zugewachsen ist.
- Frau Buschmann spricht die Thematik „Unkraut Kloster/Denkmal“ an.

**zu 6 Vorstellung des Geschäftsführers des Flughafens (Hr. Hufnagel)**

Herr Hufnagel stellt sich kurz vor.

Frau Klein schlägt vor, dass auf dem Gelände des Flughafens ein „Spielplatz für Kinder“ installiert wird. (Bsp. Flugplatz in Anklam)
Herr Hufnagel findet die Idee gut und versucht dieses zu verwirklichen.

Herr Wiegand fragt an, ob sich der Flughafen selbst (ohne die Einnahmen aus den Solaranlagen) finanzieren könnte. Dieses wird verneint. Es gibt keinen einzigen Flugplatz, der sich ohne Zuschüsse selbst tragen kann.

Auf Nachfrage von Frau Klein sagt Herr Hufnagel, dass im Jahr 2016 13.000 Flugbewegungen auf dem Barther Flughafen stattfanden.

**zu 7 Thematik „medizinische Versorgung in der Stadt Barth“**

Herr Dr. Kerth informiert zur Thematik und verteilt eine schriftliche Information von Herrn Höftmann.

Herr Höftmann bietet an, dass er selbst in die Gremien der Stadt Barth kommen möchte.

Herr Friedrich informiert über einen OZ-Artikel zu Frau Dr. Pieplow (Kinderärztin) aus Ribnitz-Damgarten.

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Barth**
**Vorlage: BÜ-AL/B/437/2017**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2017/2018 der Stadt Barth ergibt sich aus der Änderung des Stellenplanes.

Hier wurden kürzlich Überlegungen im Rahmen der strategischen Personalplanung getroffen, deren Umsetzung nur durch Anpassung des Stellenplanes erfolgen kann:

1. Einrichtung einer Stelle „Leiter/in Tourismus und Stadtmarketing“

Die touristische Weiterentwicklung und dessen Vermarktung ist derzeit eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt Barth.
Um die Entwicklung voranzutreiben, soll eine Personalstelle eingerichtet werden, die sich prinzipiell mit der Steuerung der touristischen Einrichtungen bzw. dem Stadtmarketing auseinandersetzt.
Langfristig wird die Stelle in die touristische Gesellschaft übergehen.

Die Personalkosten sind anteilig aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe zu decken.

2. Höhergruppierung der Stelle Nr. 47 sowie Umwandlung der Stellen Nr. 5 und 13

Die Stelle Nr. 47 „SB Außendienst“ ist zum 01.11.2017 neu zu besetzen und soll zu diesem Stichtag inhaltlich angepasst werden.
Neben den bisherigen Tätigkeiten wie Straßen- und Baumkontrollen im gesamten Amtsgebiet, wird die Stelle zusätzlich Aufgaben des ordnungsrechtlichen Außendienstes im Amtsgebiet wahrnehmen. Damit wird dem Wunsch einiger amtsangehöriger Gemeinden nachgekommen, vor Ort verstärkt ordnungsrechtlich tätig zu werden. Die Personalkosten werden anteilig aus der Amtsumlage finanziert.
In diesem Zusammenhang ergibt sich die Möglichkeit, die Stelle Nr. 13 „SB Ordnungswesen“ in eine Beamtenstelle umzuwandeln.
Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Innenministerium langfristig die Umsetzung des Funktionsvorbehaltes, d.h., Ausübung von hoheitlichen Tätigkeiten durch Beamte, fordert. Die Genehmigung des Haushaltes wird künftig davon abhängig gemacht werden.
Zudem stellt die Versorgungskasse der Stadt Barth eine jährliche Solidarumlage für zwei ausgeschiedene Beamte in Rechnung. Für die Berechnung der Umlage gilt der Stichtag 01.01.2009, an dem die Stadt Barth drei Beamtenstellen vorzuweisen hatte.
Sofern die Stadt Barth wieder insgesamt drei aktive Beamte in den Dienst stellt, fällt die Solidarumlage gänzlich weg.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 mit ihren Anlagen. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 5 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Sondernutzungssatzung**
**Vorlage: BÜ-AL/B/426/2017**

Frau Stroth, Herr Dr. Kerth und Herr Kubitz begründen die Vorlage und informieren über die Beratungen in den Ausschüssen.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Entsprechend der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (Beschluss vom 22.09.2016) der Stadt Barth ist die Konsolidierungsmaßnahme „M030 Sondernutzungsentgelte“ umzusetzen.
Danach sollen gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnisse für die bisher kostenfrei genutzten Flächen in der Langen Straßen, auf dem Markt und Am Westhafen erteilt werden.
Die Umsetzung der Maßnahme setzt eine Änderung der Sondernutzungssatzung wie folgt voraus.

**I. § 5 Abs. 4 der geltenden Satzung**

(4) Das Aufstellen von Werbestellern vor der Einrichtung im Abstand bis zu 1 m von der Hauswand und das zeitlich begrenzte Aufstellen von Tischen und Stühlen zu gewerblichen Zwecken auf dem Gehweg vor Gaststätten (Saisongastronomie) sind gebührenfrei. Sie dürfen dem städtebaulichen Interesse nicht entgegenstehen und müssen sich in das Stadtbild einpassen. Das Aufstellen von Werbeträgern außerhalb des 1 m-Bereiches stellt eine Ausnahme dar und wird nach Antrag durch die Genehmigungsbehörde entschieden.

**wird wie folgt geändert:**

(4) Das Aufstellen von

1. Werbestellern

2. Tischen und Stühlen zu gewerblichen Zwecken (Saisongastronomie)
im Abstand von bis zu 1 m von der Hauswand ist gebührenfrei.
Es darf dem städtebaulichen Interesse nicht entgegenstehen und muss sich in das Stadtbild einpassen.

**II. § 5 Abs. 5 der geltenden Satzung**

(5) Terrassen, die als bauliche Einrichtungen gelten und ganzjährig aufgestellt sind, werden von dieser Satzung nicht berührt und bedürfen eines Pachtvertrages.

**wird gestrichen**

In vergangenen Ausschusssitzungen wurde über die Verpachtung der dauerhaft überbauten Flächen diskutiert. Die Verwaltung hat diese Möglichkeit geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Bei den dauerhaft überbauten Flächen handelt es sich um zwei Terrassen in der Langen Straße und mehrere Terrassen Am Westhafen.

1. Eine Verpachtung dieser Flächen käme nur in Betracht, wenn die Entwidmung z.B. über eine B-Plan Änderung erfolgt.

2. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze die mit Unterstützung von Fördermitteln gebaut oder umfassend saniert wurden und deren Bindefristen (in der Regel 25 Jahre) noch nicht abgelaufen sind, dürfen nur entwidmet und anderen Nutzungszwecken zugeführt werden, wenn der jeweilige Fördermittelgeber vorher zugestimmt hat. Dem für die Förderung zuständigen Ministerium ist eine entsprechende Begründung zuzuleiten. Bei einer Zustimmung ist im Regelfall eine Be-

rechnung des Zeitwertes in Abhängigkeit der Restbindezeit der geförderten Maßnahme anzufertigen. Der ermittelte Restwert für die betroffenen Flächen ist dann an das Ministerium auszukehren. In begründeten Fällen kann das Ministerium auf die Auskehrung verzichten. Dieses liegt aber im Ermessen des Ministeriums.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, von einer Entwidmung der Flächen abzusehen und gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen.
Die Sondernutzung kann nach § 22 Abs. 1 StrWG M-V auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt Herr Schröter den Antrag, dass die Vorlage in die Ausschüsse zurückverwiesen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 8 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Daraufhin wird abgestimmt, ob Beschlussvorschlag gemäß des Vorschlages des Finanzausschusses abgepasst wird.

**Änderung Beschlussvorschlag des Finanzausschusses:**
Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Barth und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) der Stadt Barth **unter dem Vorbehalt, dass folgende Änderung vorgenommen wird:**

(4) Das Aufstellen von

3. Werbestellern

4. Tischen und Stühlen zu gewerblichen Zwecken (~~Saisongastronomie~~ **für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung**)

im Abstand von bis zu 1 m von der Hauswand ist gebührenfrei.
Es darf dem städtebaulichen Interesse nicht entgegenstehen und muss sich in das Stadtbild einpassen.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Stimmenthaltungen: | 5 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über den kompletten Beschlussvorschlag mit allen Änderungen abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Barth und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) der Stadt Barth.
Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 5 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 5 "Hafenbereich" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Vorlage: BA-RP/B/439/2017**

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**
Das Konzept der Wiedernutzbarmachung dieser Brachfläche sieht an der Hafenstraße und an der Straße „Platz der Freiheit“ eine geschlossene Bebauung mit einem Angebot an Nahversorgungseinrichtungen entsprechend des Einzelhandelskonzeptes der Stadt vor. Darüber hinaus ist die zur Wasserseite hin geöffnete Bauweise Standort für ein Schwimm- und Wellnessbereich sowie für Freianlagen und Platzgestaltung durch Grünflächen. Weitere Nutzungen sollen ermöglicht werden, u.a. Kino, Restaurant, Ferienwohnungen und Bowlingbahn. Des Weiteren ist eine Tiefgarage mit ca. 86 Stellplätzen geplant.

Diese vielfältige Nutzungskonzentration steigert die Attraktivität des Hafenbereiches mit Auswirkungen über die Stadtgrenze hinaus. Die Schaffung ergänzender Angebote im Beherbergungs-, Einzelhandel-, Dienstleistungs- und Freizeitsegment forcieren eine saisonverlängernde Wirkung und fördert somit auch den Einzelhandel in der Stadt Barth.

Zur Umsetzung vorgenannter Ziele wird eine Änderung des Ursprungsplans in wesentlichen Punkten erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Art der zulässigen Nutzungen, der Festsetzung der überbaubaren Flächen sowie der Erschließungs- und Freiflächenstruktur.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**
**Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

1. Die während der Beteiligungen nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Satzung zur 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

   **siehe Anlage 1.**

   Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beschließt die Stadtvertretung Barth die 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss über die 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ der Stadt Barth ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Widerspruch des Bürgermeisters gemäß § 33 KV M-V - Top 6 Stadtvertretersitzung 11.05.2017**
**Vorlage: BM/B/442/2017**

Herr Dr. Kerth begründet die Thematik und zieht seinen Widerspruch zurück.

**zu 12 Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Förderung der Ausstellung des Fördervereins Dokumentations- und Begegnungsstätte e.V. Barth**
**Vorlage: FDP/B/441/2017**

Herr Leistner begründet den Tagesordnungspunkt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt Herr Wiegand den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse verwiesen wird.
**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 5 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zum Verkauf und der Verpachtung von Liegenschaften in der Stadt Barth**
**Vorlage: FDP/B/443/2017**

Herr Leistner und Herr Hermstedt begründen den Tagesordnungspunkt und sagen, dass es zu der Thematik hier noch keine klare Regelung gibt.
Frau Klein spricht sich gegen diesen Antrag aus und begründet dieses.
Herr Dr. Kerth sagt, dass hier keine Ausnahmen berücksichtigt worden sind und die Thematik sollte im Finanzausschuss weiter diskutiert werden.
Herr Kubitz sagt, dass immer wenigstens der Verkehrswert erreicht werden muss und fragt, wie das mit den „Gärten“, „Arrondierungsflächen“ und „Wasserflächen“ ablaufen soll.

Herr Leistner stellt den Antrag, dass die Thematik im Finanzausschuss besprochen wird und nach der Sommerpause der Stadtvertretung vorgelegt wird.
**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Ausführung des Personalausweisgesetzes (PAuswG) durch die Stadt Barth**
**Vorlage: FDP/B/444/2017**

Herr Friedrich informiert, dass nicht die Stadtvertretung, sondern der Amtsvorsteher zuständig sei. Herr Hermstedt ist der Meinung, dass die Stadtvertretung zuständig ist und begründet dieses. Herr Dr. Kerth sagt, dass hier der Amtsvorsteher Behörde ist und zuständig sei und dass die Höhen der Bußgelder reduziert werden.

Herr Leistner sagt, dass es eine Software geben muss, die sagt bzw. Benachrichtigungen an die Bürger versendet, wann ihr Personalausweis abläuft.

Daraufhin zieht Herr Leistner den Antrag zurück.

**zu 15 Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Barth**
**Vorlage: FDP/B/446/2017**

Herr Hermstedt begründet die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, eine Änderung der „Geschäftsordnung der Stadtvertretung Barth“ durch die nachstehenden Ergänzungen der Geschäftsordnung:

Der § 13 „Niederschrift“ wird unter Absatz 1 lit. i unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes wie folgt ergänzt:

…, sowie dem Wortlaut der Erörterungen bei einem Antrag auf Führung eines Wortprotokolls.

er § 14 „Anträge zur Geschäftsordnung“ wird unter Absatz 2 um den „lit. l“)“ wie folgt ergänzt:

l) Antrag auf Führung eines Wortprotokolls zu einzelnen Tagesordnungspunkten

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 7 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Antrag FDP-Fraktion plus - Antrag auf Erörterung und Klärung der Arbeiten im Kreuzungsbereich Lange Straße, Einmündung Badstüberstraße und Baustraße**
**Vorlage: FDP/B/447/2017**

Herr Leistner begründet den Tagesordnungspunkt.

Herr Kubitz nimmt zur Thematik Stellung:

- Die Stadtwerke hatten vor längerer Zeit dort eine Havarie. Hier musste damals Beton eingebaut werden. Es gab die Alternative immer flicken oder Steine rausnehmen und Beton gießen. Das Verfugen hätte eine 3-wöchige Sperrung nach sich gezogen.
- Im Zuge der Baumaßnahme „Chausseestraße“ war dieses die beste Lösung.
- Es gab hierzu keine Ausschreibung und auch kein Beschluss der Gremien.
- Die Kosten belaufen sich auch 20.000€ (Pauschale) und 4.688,34 € (Materialkosten des Technischen Betriebes)
- Förderschädlich wurde nicht gehandelt, da diese Möglichkeit zugelassen ist.

Herr Galepp sagt, dass die Verwaltung hierzu vor Beginn der Baumaßnahme ausführlich im Hauptausschuss berichtet hat. Es hat niemand dagegen gestimmt.

Herr Leistner sagt, dass die Vorgehensweise nicht gut war und dass die ganze Straße bis zum Kreisel angepasst hätte werden müssen.

Frau Manns bittet um kurze Auskunft, wie hoch die Differenz (€) zwischen der „Bepflasterung“ und der „Teerdecke“ ist. Herr Kubitz liefert dieses nach.

Herr Wallis berichtet, dass auch der Bauausschuss im Vorfeld über diese Baumaßnahme informiert worden ist.

**zu 17 Antrag FDP-Fraktion plus - Antrag auf Erörterung und Klärung -Anfrage - Gewerbegebiet "Am Wirtschaftshafen" vom 19.06.2017**
**Vorlage: FDP/B/448/2017**

Herr Leistner begründet den Tagesordnungspunkt.

Herr Kubitz beantwortet diese und verweist auf den gültigen B-Plan.

**zu 18 Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Förderung des Umbaus und der Nutzung des vormaligen UKA-Gebäudes im Gewerbegebiet "Am Wirtschaftshafen"**
**Vorlage: FDP/B/449/2017**

Herr Hermstedt begründet den Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Kerth, dass diese Thematik im Hauptausschuss beraten und abgestimmt wurde. Dieses wurde dann an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Es erfolgt eine rege Diskussion und Herr Schröter stellt einen Antrag auf Abstimmung.

Es soll nur über den ersten Teil des Beschlussvorschlages abgestimmt werden.

**Beschluss:**
Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, den Antrag der Firma NWB Controlling GmbH & Co. KG zum Umbau und Nutzung eines gewerblichen Gebäudes (vormaliges Lagergebäude der UKA Rostock), gelegen im Bereich des B-Planes Nr. 6 „Am Wirtschaftshafen“ zu einem Gebäude mit Beherbergungsgewerbe, Restaurant und Lagermöglichkeiten zu fördern.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 5 |
| Stimmenthaltungen: | 6 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 19 Antrag FDP-Fraktion plus - Beratung und Beschluss zur Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Barth**
**Vorlage: FDP/B/450/2017**

Herr Hermstedt begründet den Antrag.

Herr Schröter stellt einen Antrag auf Abstimmung.

**Beschluss:**
Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, eine neue Parkgebührenordnung durch eine Satzung der Stadtvertretung zu erlassen.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten Stadtvertretersitzung ein Konzept für eine effektive Parkraumbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Belange der Anlieger und des Tourismus in Barth und auf der Grundlage dieses Konzeptes eine Satzung über die Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Barth ausarbeiten.

Bis zur Neufassung der Parkgebührenordnung wird der Bürgermeister angewiesen, die Parkgebührenverordnung der Stadt Barth vom 29.11.2011 dahingehend zu ändern, dass unter § 5 Absatz 2 Gebühren verkehrsberuhigter Bereich „Lange Straße“ die erste halbe Stunde kostenfrei ist.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 6 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20 Antrag WG "Bürger für Barth": Umorganisation Bürgeramt -> Bürgerbüro**
**Vorlage: BfB/B/452/2017**

Herr Selchow begründet den Tagesordnungspunkt.

Nach einer kurzen Diskussion ändert Herr Selchow den Beschlussvorschlag wie folgt. Über diesen wird abgestimmt.

**Beschluss:**
Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass die Verwaltung ein Konzept zu der Thematik ausarbeitet und dieses in der nächsten Stadtvertretersitzung vorstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 21 |
| davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

**Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 21 Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Hermstedt kritisiert den Zustand am Kloster und russischen Denkmal (Unkraut). Auf Nachfrage sagt Herr Kubitz, dass das Denkmal Eigentum der Stadt Barth sei und die russische Botschaft einen einmaligen Zuschuss für die damalige Sanierung von 30.000,00 € bereitgestellt hatte.
- Herr Galepp informiert, dass das Kinderfest im Mai 2017 ins immaterielle Kulturerbe aufgenommen wurde und übergibt diesbezüglich eine Urkunde an den Bürgermeister. Herr Dr. Kerth bedankt sich für Arbeit beim Heimatverein, der einen sehr großen Anteil daran habe.
- Herr Schröter kritisiert, dass nicht gleich zu Beginn der Sitzung eine Schweigeminute für Dr. Helmut Kohl eingelegt wurde.
- Weiterhin fragt Herr Schröter an, wann die Tartanfläche auf dem Sportplatz repariert wird. Preisangebote wurden durch das Bauamt abgefragt.
- Des Weiteren fragt Herr Schröter an, wie viele Mehrkosten durch die Errichtung des neuen Werkstoffhofes des Landkreises entstanden sind und welchen Nutzen die Stadt davon habe. Weiterhin seien die Öffnungszeiten des Werkstoffhofes katastrophal. Herr Dr. Kerth sagt, dass bereits eine Anfrage an den Landkreis gestellt wurde. Antwort noch offen.
- Herr Leistner fragt an, wie es mit der Baumaßnahme „Chausseestraße“ weitergehe. Herr Kubitz informiert, dass die Firma zwei Wochen im Rückstand sei. Ende des Monats soll die Asphaltierung erfolgen. Die Vergaben für den zweiten Bauabschnitt sollen im September 2017 der Stadtvertretung vorgelegt werden. Dann soll der zweite Bauabschnitt Ende September 2017 beginnen. Anfang Juni 2018 soll die Baumaßnahme endgültig abgeschlossen sein. Herr Schröter sagt, dass an die Bürgersteige und Fahrradwege für den Schülerverkehr gedacht werden muss.

- Weiterhin spricht Herr Leistner an, dass eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nicht im letzten Hauptausschuss bestätigt wurde. Wie geht es hier weiter?
- Herr Friedrich berichtet von einem OZ-Bericht zur Thematik „Finanzausgleich“. Herr Dr. Kerth nimmt dazu kurz Stellung.

I

**zu 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 27 Schließung der Sitzung**

Herr Friedrich schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

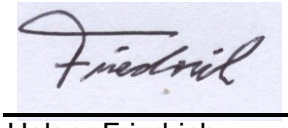

09.08.2017

| | |
|---|---|
| Holger Friedrich<br>1. stellv. Stadtpräsident<br>Datum/Unterschrift | Maik Engelhardt<br>Protokollant<br>Datum/Unterschrift |